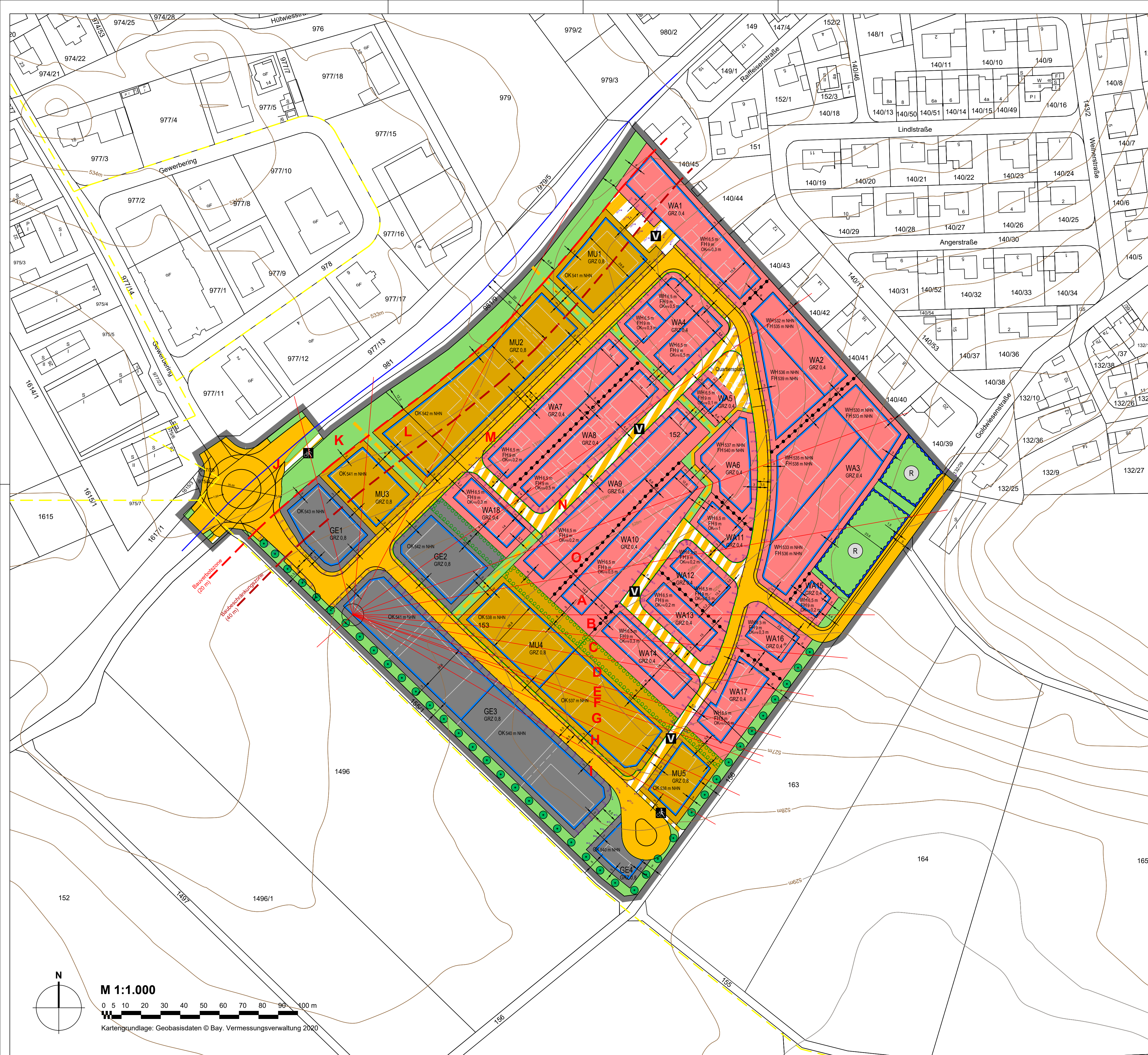
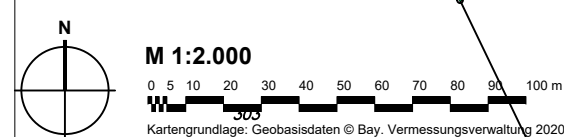
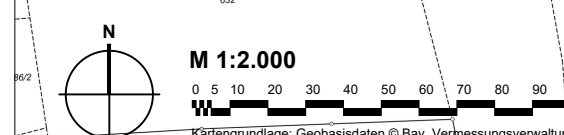




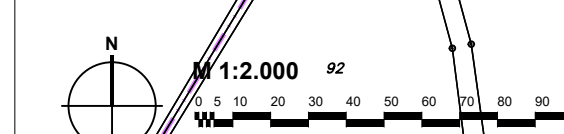
Lage der Ausgleichsfläche
(Artenschutz/multifunktionaler Ausgleich)
Fl.Nr. 308 Gmk-Sirchenried



Lage der Ausgleichsfläche
(Artenschutz/multifunktionaler Ausgleich)
Fl.Nr. 623 Gmk-Mering



Lage der Ausgleichsfläche
Fl.Nr. 169



- Legende
- extensive Ackernutzung
 - doppelter Saatreihenabstand
 - Brachestreifen
 - extensive Grünlandnutzung
 - Amphibiensenke/Reptilienhabitat

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Art der baulichen Nutzung
 - WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - MU 1.2.3. Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)
 - GE 1.3.1. Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung
 - GRZ 0,6 2.5. Grundflächenzahl
 - OK 12,0 m WH 6,5 m FH 9,0 m OKw 0,3 m 2.8. Höhe der Oberkante baulicher Anlagen (OK), Wandhöhe (WH), Firsthöhe (FH) und Oberkante Fertigfußboden als Höchstmaß in Metern
 - WH 535 m NN FH 538 m NN 2.8. Wandhöhe (WH) und Firsthöhe (FH) als Höchstmaß in Metern über Normalhöhennull (NHN)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - 3.5. Baugrenze
- Verkehrsflächen
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - V Verkehrsberuhigter Bereich
 - Rad- und Gehweg
- Grünflächen
 - 9. öffentliche Grünflächen
 - Spielfeld

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - 10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses: Regenrückhaltebecken
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
 - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a Abs. 6 und Abs. 6 BauGB)
 - Standortvorschlag: zu pflanzende Bäume
- Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

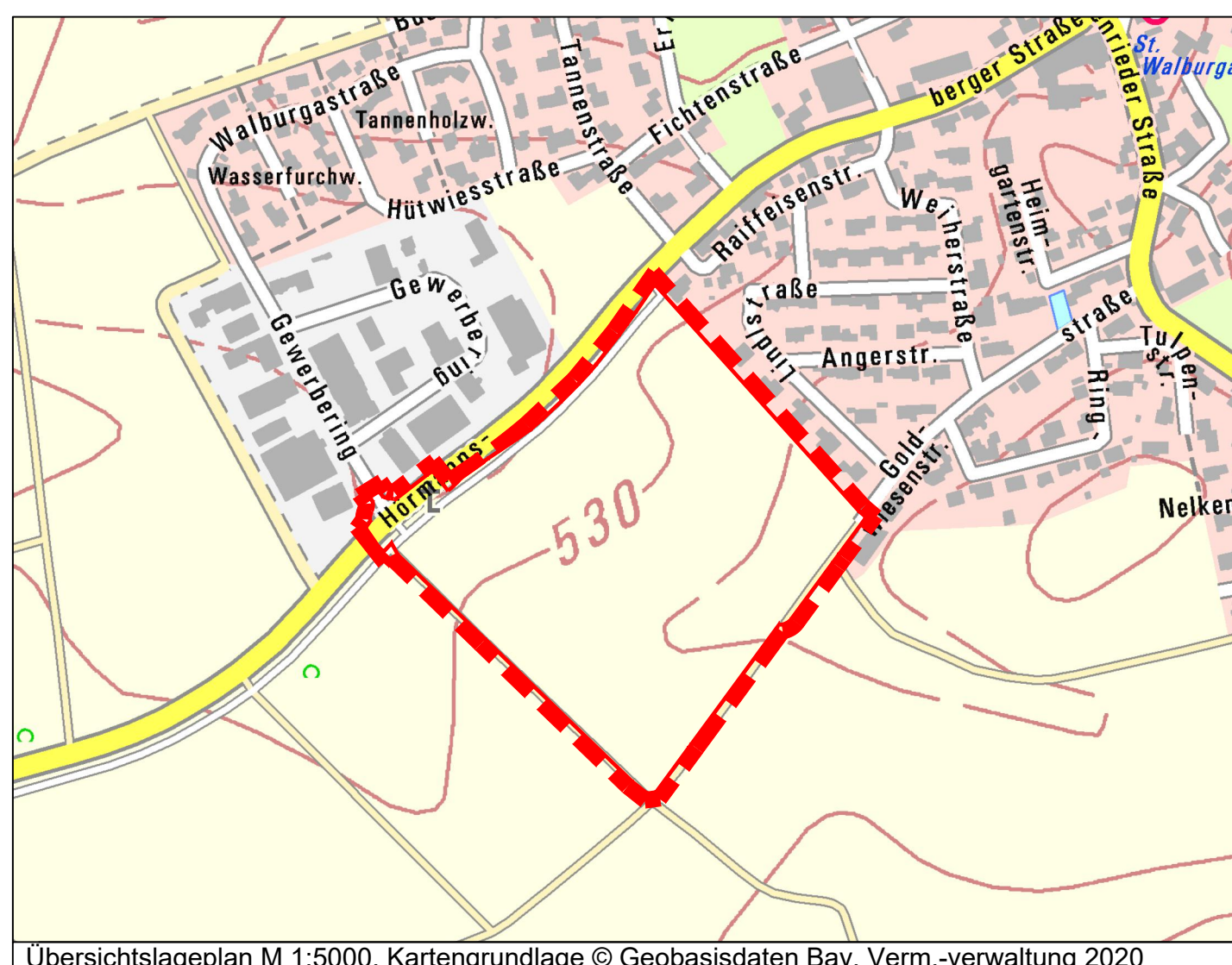
DARSTELLUNGEN ALS HINWEIS

- geplante Grenze der Grundstücke, geplante Gebäude
- Bauverbotszone (20 m)
- Baubeschränkungszone (40 m)
- Fahrbahnrand Staatsstraße 2052
- Verlauf von Gasleitungen (nachrichtliche Übernahme)
- Bemaßungen in Metern
- Flurkarte mit Bestandsgebäuden, Haus- und Flurstücknummern
- Höhenlinien mit Höhenangabe in Metern über Normalhöhennull
- Höhenlagen mit Höhenangaben in Metern über Normalhöhennull gemäß Vermessung (Vermessungsbüro mayr ingenieure)

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Ried hat in der Sitzung vom 28.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.02.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ in der Fassung vom 28.01.2021 hat in der Zeit vom 08.03.2021 bis 09.04.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ in der Fassung vom 28.01.2021 hat in der Zeit vom 08.03.2021 bis 09.04.2021 stattgefunden.
- Zum Entwurf des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Zum Entwurf des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans „An der Goldwiese“ in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Ried hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan „An der Goldwiese“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

- Ried, den
(Siegel)
(1. Bürgermeister)
- 9) Die Regierung/ Das Landratsamt hat den Bebauungsplan „An der Goldwiese“ mit Bescheid vom AZ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
- (Siegel Genehmigungsbehörde)
- 10) Ausgefertigt
- Ried, den
(Siegel)
(1. Bürgermeister)
- 11) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan „An der Goldwiese“ wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Ried, den
(Siegel)
(1. Bürgermeister)





Gemeinde Ried
Sirchenrieder Straße 1
86510 Ried

Bebauungsplan Nr. 32
An der Goldwiese
mit integriertem Grünordnungsplan

Format	letzte Änderung	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
800x841	14.07.2021	01.07.2021	1105 - BP - 2

80 MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbH
Peter Merkert, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Matthias Fätschbauer, Stadtplaner
Adrian Merdes, Stadtplaner

Beauftragte:
Adrian Merdes
Rainer Böttner
Jon Wagner
Jenssen Schmidt

Pfaffenruther Str. 34
90459 Nürnberg
info@tmarkert.de
http://www.tmarkert.de

Tel. (0911) 999876-0
Fax (0911) 999876-54
info@tmarkert.de
http://www.tmarkert.de

Entwurf

TB MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten